

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7388/1-Pr 1/90

II-12014 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

5487/AB

1990 -07- 16

zu 5566 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 5566/J-NR/1990

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Helene Partik-Pable, Dr. Ofner (5566/J), betreffend "Strafvollzugsanstalt Wilhelmshöhe", beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Vorausschicken möchte ich, daß die Außenstelle "Lungenheilstätte Wilhelmshöhe" des landesgerichtlichen Gefangenhausens Wien zur Durchführung des Strafvollzuges an Personen, die an Lungentuberkulose erkrankt sind, dient. Sie ist eine Sonderanstalt im Sinne des § 8 Abs. 3 Z 3 StVG und eine Sonderkrankenanstalt im Sinne des Krankenanstaltengesetzes.

In der Außenstelle Wilhelmshöhe werden TBC-Kranke, darunter häufig Alkoholiker und Drogenabhängige, behandelt. Die Patienten befinden sich überwiegend in einem bereits fortgeschrittenen Krankheitsstadium und haben vorher in der Regel schon andere Personen angesteckt. Einen weiteren Insassenkreis bilden Ausländer aus Staaten mit einer hohen TBC-Durchseuchungsrate.

- 2 -

Außer TBC-Patienten werden in der Lungenheilstätte Wilhelmshöhe auch Insassen mit chronischen Erkrankungen der Atemwege (Asthmakranke, Patienten mit Lungenemphysem oder mit chronischer Bronchitis) behandelt. Die Anzahl dieser Personen ist stark steigend.

Da die Außenstelle Wilhelmshöhe in klimatisch günstigen Verhältnissen in Waldesnähe liegt, sind die Voraussetzungen für die Behandlung und der Behandlungserfolg besser als in einem in einer Stadt gelegenen Krankenhaus.

Zu 1:

Die Lungeheilstätte Wilhelmshöhe verfügt über 52 Krankenbetten, 16 Betten für Hausarbeiter und 7 Reservebetten.

Zu 2:

Am 2.6.1990 befanden sich in der Lungenheilstätte Wilhelmshöhe 46 kranke Insassen. Dies entspricht einer Auslastung von 88,5 %.

In der Zeit zwischen 1979 und 1990 betrug der durchschnittliche Belegungsgrad 86,2 %. Dies entspricht der Auslastung öffentlicher Krankenanstalten (zwischen 85 % und 87,5 %; vergl. Eichhorn, Krankenhausbetriebslehre, Band 1, Seite 63, ff.).

Von den 16 Hausarbeitern werden 4 Insassen für Hilfsarbeiten in der Küche, die restlichen 12 für schwere Hausarbeiten in der Anstaltswäscherei und im Garten sowie für Erhaltungsarbeiten herangezogen. Der Einsatz von Insassen als Hausarbeiter trägt nicht nur zur Senkung der Betriebskosten bei, sondern schafft gleichzeitig zusätzliche Arbeitsplätze für Strafgefangene des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Wien.

- 3 -

Zu 3:

Im Jahr	1979 wurden	163
	1980	166
	1981	151
	1982	156
	1983	154
	1984	162
	1985	145
	1986	143
	1987	155
	1988	163
	1989	175
	1990 (hochgerechnet)	185

Insassen in der Außenstelle Wilhelmshöhe stationär behandelt. Während der Inländeranteil seit 1979 leicht zurückgeht, ist eine starke Zunahme der Ausländer zu verzeichnen. Seit 1986 besteht eine durchschnittliche jährliche Steigerungsrate von 6,2 %.

Zu 4 und 5:

Die Außenstelle Lungenheilstätte Wilhelmshöhe verfügt über 3 Ärzte (davon 1 Facharzt für Pneumologie), 5 Diplomkrankenschwestern, 23 Justizwachebeamte und einen Vertragsbediensteten im handwerklichen Dienst.

Mit der Dienstaufsicht über die Lungenheilstätte Wilhelmshöhe ist ein leitender Bediensteter des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Wien betraut. Die soziale Betreuung der Insassen der Außenstelle erfolgt durch eine Sozialarbeiterin der Stammanstalt. Eine Mitarbeiterin der TBC-Fürsorgestelle Wien besucht einmal pro Monat die Außenstelle Wilhelmshöhe.

- 4 -

Aufgrund der Turnuseinteilung (Tag und Nachtdienst) versehen täglich im Durchschnitt 2 Krankenschwestern und 11 bis 12 Justizwachebeamte Dienst.

Rein rechnerisch entfallen auf einen Bediensteten in der Außenstelle Wilhelmshöhe im Durchschnitt 2,4, in den übrigen Justizanstalten im Durchschnitt 1,9 Insassen.

Zu 6 und 7:

Den TBC-kranken Insassen wird gemäß § 39 Abs. 3 des Tuberkulosegesetzes für die Dauer der erforderlichen statio-nären Behandlung ein tägliches Taschengeld von derzeit 77,- S durch die Tuberkulosehilfe der jeweiligen Bundes-länder angewiesen. Von der Justizverwaltung erhalten weder die TBC-kranken noch die gesunden Insassen von Justizan-stalten ein Taschengeld.

Zu 8:

Die Gesamtbetriebskosten der Außenstelle Wilhelmshöhe im Jahr 1989 beliefen sich auf 10.376.249,24 S. Dieser Betrag setzt sich aus Personalkosten in der Höhe von 7.772.786,-- S, Verpflegungskosten in der Höhe von 886.274,18 S und Betriebs- und Erhaltungskosten in der Höhe von 1.717.189,06 S zusammen. Aus den Gesamtkosten ergeben sich Durchschnittskosten von 28.428,08 S je Tag oder 473,80 S je Insasse und Tag.

Zu 9:

Berücksichtigt man den Umstand, daß pro Verpflegstag in der Pulmologischen Station des Krankenhauses der Stadt Wien Baumgartner Höhe etwa 2.838,-- S je Insasse gezahlt werden müssen und in diesem Betrag die Personal- und Sach-kosten für die Bewachung noch nicht enthalten sind, sind die derzeit in der Außenstelle Wilhelmshöhe pro Insassen

- 5 -

und Tag erwachsenen Kosten von 473,80 S (einschließlich Bewachung) in hohem Maße kostengünstig. Eine Schließung der Außenstelle Wilhelmshöhe würde die Aufwendungen des Bundes für die Betreuung TBC-kranker Untersuchungshäftlinge und Strafgefangener etwa um das Sechsfache (ohne Bewachungskosten) in die Höhe treiben.

Unter diesen Voraussetzungen ist eine grundsätzliche Änderung in der Konzeption oder eine Auflassung der Außenstelle Wilhelmshöhe des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Wien nicht zu vertreten.

13. Juli 1990

A handwritten signature in black ink, appearing to read "J. J. Jäger".